

Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der KUG

(Beschluss des Senats vom 3. Oktober 2006, zuletzt geändert am 14. Oktober 2008)

Ziel dieses Leitfadens ist es, den Studierenden an der KUG Richtlinien für die Abfassung **wissenschaftlicher** Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten sowie von Dissertationen an die Hand zu geben.* Für den schriftlichen Teil künstlerischer Diplom- oder Masterarbeiten gelten besondere Richtlinien (s. u. II. 4). Es wird dringend empfohlen, Einzelheiten mit der jeweiligen Betreuerin / dem Betreuer der Arbeit zu besprechen. **Konkrete Zitierrichtlinien werden von den einzelnen Instituten verbindlich festgelegt**, da es teilweise unterschiedliche Standards in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen gibt. Im Sinne der Qualitätssicherung in der Lehre sollen alle Studierenden bei der Abgabe einer wissenschaftlichen Arbeit **schriftlich bestätigen**, dass sie von diesem Leitfaden Kenntnis hatten und ihn bei der Abfassung der Arbeit berücksichtigt haben.**

I. Allgemeine Richtlinien

I. 1 Form

- Font: Times New Roman oder Arial 12 Punkt, Überschriften 14 Punkt, Fußnoten 10 Punkt
- Zeilenabstand: 1½-zeilig
- Haupttext in Blocksatz
- Ränder: oben und unten 2,5 cm, links und rechts 3 cm
- Absätze: entweder erste Zeile einrücken oder eine Leerzeile vor neuem Absatz
- Paginierung (Seitenzahlen) beginnt nach dem Deckblatt (s. auch II.)
- Es gilt die ‚neue‘ Rechtschreibung gemäß *Duden* in der jeweils aktuellen Fassung.
- Hervorhebungen sind durch *Kursivsatz* kenntlich zu machen.

I. 2 Umfang: s. II.

I. 3 Deckblatt: s. II.

I. 4 Abstract

Für wissenschaftliche Masterarbeiten, die schriftlichen Teile künstlerischer Diplom- oder Masterarbeiten sowie für Dissertationen (s. II. 3 – II. 5) sind Kurzfassungen in deutscher und englischer Sprache in KUGonline einzugeben und zusätzlich zusammen mit der Arbeit einzureichen. Diese Abstracts sind vor dem Inhaltsverzeichnis zu platzieren. Für Seminar- und Bachelorarbeiten (s. II. 1 – II. 2) sind Abstracts nicht vorgeschrieben und nur nach Absprache mit dem Betreuer / der Betreuerin der Arbeit anzufertigen.

I. 5 Gliederung

Eine Arbeit soll in folgende Hauptabschnitte gegliedert sein, die auch im Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen aufgeführt sind. Der Hauptteil ist in inhaltlich sinnvoller Weise in Kapitel zu unterteilen (s. auch II.)

Inhaltsverzeichnis

- mit Seitenangaben zu den Kapiteln

* Dieser Leitfaden stützt sich auf 1) das Merkblatt des Vizerektors für Lehre zu wissenschaftlichen Bakkalaureatsarbeiten vom 22. 10. 2003, 2) diverse Richtlinien für schriftliche Arbeiten einzelner wissenschaftlicher Institute der KUG, 3) die Broschüre *Erfolgsprojekt Diplomarbeit/Magisterarbeit. Ein Leitfaden für DiplomandInnen* von Birgit Aschemann-Pilshofer, Wissenschaftsladen Graz (2005), 4) Anregungen an der KUG tätiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, des Vizerektors für Lehre, des Studiendekans sowie der Studien- und Prüfungsabteilung.

** Das entsprechende Formblatt (siehe Anlage) ist von der Website der KUG herunterzuladen und unterschrieben der schriftlichen Arbeit beizufügen.

- Die Logik der Gliederung soll sich in der Nummerierung der Kapitel widerspiegeln. Ebenen mit nur einem Unterpunkt sind zu vermeiden.

Einleitung

- Angaben zur Problemstellung
- kurze Einführung in das Thema
- Überblick über den Aufbau der Arbeit
- ggf. Hinweise zur inhaltlichen Abgrenzung
- Ziel der Arbeit

Hauptteil

- Darstellung der Literaturlage zum Thema (Literaturbericht)
- Erörterung der einzelnen Aspekte des Themas unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Positionen verschiedener Autorinnen/Autoren
- Diskussion und kritische Reflexion der verschiedenen Angaben bzw. Auffassungen

Ergebnis / Zusammenfassung

- Konnte die Fragestellung (s. Einleitung) zufrieden stellend bearbeitet werden?
- Bleiben Lücken bzw. offene Fragen, die weitere Forschung erfordern? (Ausblick)

Quellenverzeichnis

- vollständige Liste der verwendeten Literatur (Literaturverzeichnis), aber auch nur derjenigen, auf die im Text Bezug genommen wird
- Liste weiterer Quellen wie Abbildungen, Tonträger (Diskographie), Videos, Internetadressen (mit Datum der Recherche), etc.

falls erforderlich: **Anhang** (Appendix) mit (eigenem) Quellenmaterial oder Ähnlichem, das im eigentlichen Haupttext stören würde und nicht in Fußnoten passt (z. B. Auszüge aus selbst geführten Interviews, Transkriptionen, relevante Passagen aus verwendeten Internetquellen etc.)

II. Spezielle Richtlinien für bestimmte Arbeiten

II. 1 Seminararbeiten

- Deckblatt: Angaben zu
 - Titel der Arbeit
 - Art der Arbeit (hier: Seminararbeit)
 - Verfasser/in (Name, Adresse, E-Mail, Matrikelnummer, Semesterzahl)
 - Titel des Seminars
 - Name des/der Lehrenden
 - Universität
 - Institut
 - Semester (in dem das Seminar stattgefunden hat)
 - Abgabedatum
- Abstract: optional
- Umfang: ca. 20.000 Zeichen für Proseminare und ca. 40.000 Zeichen für Seminare (entspricht ca. 10 bzw. 20 Seiten, gezählt wird nur reiner Text ohne Abbildungen, Notenbeispiele etc.)
- Das Formblatt über die Einhaltung der Richtlinien für schriftliche Arbeiten an der KUG ist unterschrieben beizufügen.

II. 2 Bachelorarbeiten

- Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind, da nur so eine optimale Betreuung Ihrer Arbeit gewährleistet werden kann.
- Deckblatt: s. Anlage
- Abstract: optional
- Umfang: ca. 40.000 Zeichen (entspricht ca. 20 Seiten, gezählt wird nur reiner Text ohne Abbildungen, Notenbeispiele etc.)
- Bindung: Schnellhefter oder Spiralbindung
- Zahl der einzureichenden Exemplare: mindestens 2 (1x an Betreuer/in, 1x für UB, nach Absprache 1x für Institutsbibliothek)
- Das Formblatt über die Einhaltung der Richtlinien für schriftliche Arbeiten an der KUG ist unterschrieben beizufügen.

II. 3 Wissenschaftliche Masterarbeiten

- Masterarbeiten sind selbstständige wissenschaftliche Arbeiten, die ein Thema inhaltlich und methodisch vertretbar behandeln.
- Deckblatt: Angaben zu
 - Titel der Arbeit
 - Name des/der Verfasser/in
 - Art der Arbeit (hier: Masterarbeit)
 - Universität
 - Institut
 - Name der Betreuerin / des Betreuers
 - Zeitpunkt der Abgabe (Monat und Jahr)

- Abstract: Kurzfassung der Arbeit in deutscher und englischer Sprache vor dem Inhaltsverzeichnis (gleich lautend in KUGonline einzugeben)
- Umfang: ca. 160.000 Zeichen (entspricht ca. 80 – 100 Seiten, gezählt wird nur reiner Text ohne Abbildungen, Notenbeispiele etc.)
- Bindung: feste Bindung
- Zahl der einzureichenden Exemplare: mindestens 3 (1x an Betreuer/in [verbleibt in der Institutsbibliothek], 2x an die Studien- und Prüfungsabteilung [werden an die UB weitergeleitet], nach Absprache 1x für Betreuer/in persönlich)
- Paginierung: Inhaltsverzeichnis und weitere Verzeichnisse (z. B. Abbildungsverzeichnis), die vor dem Haupttext stehen, können mit römischen Ziffern (I, II, III etc.) paginiert werden, danach (ab der Einleitung) beginnen arabische Ziffern (1, 2, 3 etc.)
- Gliederung: Bei Bedarf kann ein Vorwort (z. B. für Danksagungen, Angaben zur Motivation für die Auswahl des Themas u. Ä.) hinzukommen.
- Das Formblatt über die Einhaltung der Richtlinien für schriftliche Arbeiten an der KUG ist unterschrieben beizufügen.

II. 4 Schriftlicher Teil künstlerischer Diplom- oder Masterarbeiten

- Richtlinien für den schriftlichen Teil künstlerischer Diplom- oder Masterarbeiten, der den künstlerischen Teil zu erläutern hat, sind den entsprechenden Studienplänen zu entnehmen.
- Mit der wissenschaftlichen Betreuerin / dem wissenschaftlichen Betreuer muss ein schriftliches Konzept für die Präsentation [der im Rahmen der künstlerischen Masterarbeit zu lösenden künstlerischen Aufgabe] erarbeitet werden (mindestens 10 Seiten inkl. Notenbeispiele). Dieses muss die im Rahmen der künstlerischen Masterarbeit vorgebrachte Reflexion nachvollziehbar dokumentieren. Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei in einem Anhang anzugeben. Diese Dokumentation muss wie eine wissenschaftliche Masterarbeit in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden. Die KUG übernimmt die Aufgabe, die Präsentation der künstlerischen Masterarbeit auf Bild-/Tonträger zu dokumentieren. Dieser Bild-/Tonträger wird dem schriftlichen Konzept bei dessen Archivierung beigelegt. (Beschluss der Studienkommission vom 9. Mai 2006)
- Abstract: Kurzfassung der Arbeit in deutscher und englischer Sprache (gleich lautend in KUGonline einzugeben)

II. 5 Dissertationen

- Dissertationen sind selbstständige wissenschaftliche Arbeiten, die einen eigenen Beitrag zur Forschung leisten und die Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen erkennen lassen.
- Deckblatt: Angaben zu
 - Titel der Arbeit
 - Art der Arbeit (hier: Dissertation)
 - Universität
 - Institut
 - Name des/der Verfasser/in
 - Zeitpunkt der Abgabe (Monat und Jahr)
- Abstract: Kurzfassung der Arbeit in deutscher und englischer Sprache vor dem Inhaltsverzeichnis (gleich lautend in KUGonline einzugeben)

- Umfang: nicht festgelegt, jedoch in der Regel mehr als 200 Seiten
- Bindung: feste Bindung
- Zahl der einzureichenden Exemplare: mindestens 4 (4x an die Studien- und Prüfungsabteilung [werden an UB, Nationalbibliothek und die beiden Gutachter/innen weitergeleitet], nach Absprache 1x für Institutsbibliothek)
- Paginierung: Inhaltsverzeichnis und weitere Verzeichnisse (z. B. Abbildungsverzeichnis), die vor dem Haupttext stehen, können mit römischen Ziffern (I, II, III etc.) paginiert werden, danach (ab der Einleitung) beginnen arabische Ziffern (1, 2, 3 etc.)
- Gliederung: Bei Bedarf kann ein Vorwort (z. B. für Danksagungen, Angaben zur Motivation für die Auswahl des Themas u. Ä.) hinzukommen.
- Das Formblatt über die Einhaltung der Richtlinien für schriftliche Arbeiten an der KUG ist unterschrieben beizufügen.

III. Besondere Hinweise

Einzelheiten und Fragen zu den folgenden Punkten sollten Sie unbedingt mit der Betreuerin / dem Betreuer Ihrer Arbeit besprechen.

- Denken Sie vor Abgabe der Arbeit daran, für die Begutachtung ausreichend Zeit einzuplanen – vor allem wenn Sie sonstige Prüfungstermine vereinbaren. Der Betreuerin / Dem Betreuer muss ausreichend **Zeit für die Durchsicht Ihrer Arbeit** bleiben. Richtwerte sind für Seminar- und Bachelorarbeiten **sechs Wochen**, für Masterarbeiten **zwei Monate**, für Dissertationen **vier Monate**.
- Die Arbeit ist neben der vorgeschriebenen gedruckten auch in digitaler Form (auf CD als **Word-Datei im DOC-Format**) einzureichen.
- Orientieren Sie sich an **Standardwerken** und renommierten Zeitschriften aus dem jeweiligen Fachgebiet. Ihre Betreuerin / Ihr Betreuer wird Ihnen passende Beispiele nennen. Bezüglich der Anordnung und Gestaltung bibliographischer Angaben gelten die **Zitierrichtlinien** des Instituts, an dem die Arbeit geschrieben wird.
- Denken Sie an gründliches **Korrekturlesen** und eine genaue Durchsicht Ihres Textes daraufhin, ob Formatierungen, Nummerierungen etc. einheitlich gestaltet sind. Verwenden Sie unbedingt auch die **Rechtschreibkorrekturfunktion** Ihres Textverarbeitungsprogramms, das Ihnen bereits einen Großteil der Fehler anzeigen wird. In Zweifelsfällen ist zu Orthographie und Zeichensetzung der **Duden** in der jeweils aktuellen Fassung heranzuziehen! Mehrere sprachliche (orthographische und/oder grammatikalische) Fehler pro Seite sind nicht akzeptabel und führen zu einer Abwertung der Arbeit. Speziell für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, empfiehlt sich die Teilnahme an einschlägigen Kursen, in denen das Abfassen wissenschaftlicher Texte auf Deutsch geübt wird. Besuchen Sie auch Einführungen in wissenschaftliches Arbeiten, und zwar möglichst unmittelbar bevor Sie Ihre erste schriftliche Arbeit verfassen wollen.
- Benutzen Sie bei Nachschlagewerken wie *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* oder *The New Grove Dictionary of Music and Musicians* die jeweils **aktuelle Ausgabe**.
- Im Unterschied zu einem journalistischen Text zeichnet sich eine wissenschaftliche Arbeit dadurch aus, dass Fakten und Argumente mit **Quellenangaben** belegt werden, die der Leserin / dem Leser eine Überprüfung Ihrer Ausführungen ermöglichen und die Urheberschaft dokumentieren. Die bloße Auflistung der verwendeten Quellen in der Literaturliste reicht nicht. Es bedarf jeweils konkreter Verweise und Belege im Text!
- Als Maßstab für den **Erklärungsbedarf** von Begriffen und Sachverhalten können Sie den zu erwartenden Kenntnisstand von Studienkollegen/-kolleginnen heranziehen. Sie dürfen bei der Leserin / dem Leser musikwissenschaftliche Kenntnisse, jedoch kein Spezialwissen zu Ihrem Thema voraussetzen.
- Nur besonders wichtige oder in der Originalformulierung prägnante Passagen sind wörtlich zu zitieren. Im Allgemeinen sollten Sie dagegen **eigene Formulierungen** finden, welche die aus der Literatur übernommenen Gedankengänge und Argumente zusammenfassen. In jedem Fall, also bei wörtlichen Zitaten (bei kürzeren: in „Anführungszeichen“; bei längeren: als eingerückter Absatz) wie auch bei von Ihnen selbst formulierten Passagen, muss eine **Quellenangabe** auf die Herkunft der wiedergegebenen Informationen oder Thesen hinweisen. Ein bloßes Aneinanderreihen von wörtlichen Zitaten ist fehl am Platz. Auf weiterführende Literatur, die über die im Text behandelten Ausführungen hinausgeht, wird mittels „vgl.“ hingewiesen. Die Übernahme von Zitaten aus Sekundärquellen (Zitat eines Zitats) soll vermieden werden und ist nur in seltenen Ausnahmefällen (z. B. Originalquelle nicht über Fernleihe erhältlich) zulässig. In der Regel ist es sehr aufschlussreich, die zitierte Passage im ursprünglichen Kontext, d. h. im Original, zu lesen.

- **Übernehmen Sie niemals Passagen wörtlich oder in Paraphrase aus anderen Texten, ohne die Quelle zu nennen.** Dies gilt auch für Lexikonartikel. Wörtliche Zitate sind durch Anführungszeichen, Auslassungen im Zitat durch [...] kenntlich zu machen. Auch eingefügte Erläuterungen der Verfasserin / des Verfassers sind in eckige Klammern zu setzen und mit dessen/deren Initialen zu versehen. Sofern eine Quellenangabe bei wörtlichen Zitaten oder indirekten Übernahmen (Paraphrase, Übersetzung) unterbleibt, spricht man von einem so genannten **Plagiat**, also der Anmaßung der geistigen Urheberschaft. Dies gilt als gravierendes wissenschaftliches Fehlverhalten und widerspricht allgemein anerkannten Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis.^{***} **Ein Plagiat führt zur Zurückweisung der Arbeit („nicht genügend“) ohne Möglichkeit der Nachbesserung, bei nachträglicher Aufdeckung zur Nichtigklärung der Beurteilung (§ 74 UG 2002).**
- Außer bei englischen Originaltexten, die grundsätzlich nicht übersetzt werden müssen, ist im Textteil der Arbeit die von der Verfasserin / dem Verfasser erstellte **Übersetzung** des Zitats anzuführen, versehen mit den deren/dessen Initialen. Der fremdsprachige **Originalwortlaut** gehört in eine **Fußnote**. In Fußnoten gehören ebenfalls zusätzliche Angaben, die den Fluss des Haupttextes stören würden. Entscheidend ist, dass der Haupttext auch verständlich bleibt, wenn man die Fußnote nicht liest.
- Auch die Herkunft von **Abbildungen**, Illustrationen, Notenbeispielen (sofern nicht selbst erstellt) ist wie bei Literatur durch vollständige Quellenangaben zu belegen. Solche Abbildungen etc. sollen durchnummeriert werden, so dass man im Text eindeutig auf sie verweisen kann.
- Die Nutzung von **Internet-Quellen** kann ein nützliches Hilfsmittel sein. Geben Sie in solchen Fällen auf jeden Fall das Datum der Recherche an. In der Arbeit zitierte Internetseiten sind im Anhang – ggf. auszugsweise – abzudrucken. **Ziehen Sie aber unbedingt auch musikwissenschaftliche Standardwerke und ggf. Spezialliteratur hinzu.** Die ausschließliche oder überwiegende Verwendung von Internet-Quellen ist nicht ausreichend.
- **Wertungen** erfordern die Einführung entsprechender Kriterien, auf denen sie beruhen. Pauschalurteile sind zu vermeiden.
- **Beurteilungskriterien** für Ihre Arbeit können umfassen
 - Einhaltung formaler Konventionen (z. B. Gliederung, Zitierregeln, Bibliographie)
 - sprachliche Genauigkeit und Gewandtheit (z. B. korrekte Rechtschreibung und Grammatik, klare Formulierungen und stilistisch einwandfreier Satzbau)
 - logischer Aufbau und methodisch sorgfältige Ausarbeitung (z. B. Stichhaltigkeit der Gliederung und der Reihenfolge von Kapiteln)
 - klare Fragestellung (Hypothesenbildung), reflektierte Methodenwahl, präzise Formulierung der Ergebnisse (z. B. deutlich formulierte Intention der Arbeit und Erläuterung, wie das gesteckte Ziel erreicht werden soll; am Schluss: prägnant formulierte Zusammenfassung)
 - Berücksichtigung des aktuellen Forschungs- und Literaturstandes (z. B. Verwendung der jeweils neuesten Ausgaben von Nachschlagewerken sowie aktueller Spezialpublikationen zum Thema, Kenntnis der aktuell gängigen Methoden im betreffenden Fachgebiet)
 - Qualität und Originalität geht vor Quantität (z. B. steht kritische Reflexion über einer noch so umfangreichen reinen Anhäufung von Material)
 - Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis (z. B. vollständige Quellennachweise und Angabe relevanter Vorarbeiten zum Thema; vollständige und nachvollziehbare Beschreibung der erzielten Ergebnisse; Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens wie Verfälschung von Daten, Plagiat etc.)

^{***} Maßgebliche österreichische Wissenschaftsorganisationen wie der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) verweisen hierzu auf die *Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis* (1998) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

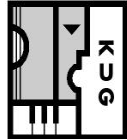


Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass mir der *Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der KUG* bekannt ist und ich diese Richtlinien eingehalten habe.

Graz, den

.....
Unterschrift der Verfasserin / des Verfassers



Bitte deutlich leserlich ausfüllen!

Deckblatt einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit

Vor- und Familienname	Matrikelnummer
Studienrichtung	Studienkennzahl

Thema der Arbeit:

.....
.....

Angefertigt in der Lehrveranstaltung:
(Name der Lehrveranstaltung)

Vorgelegt am:
(Datum)

Beurteilt durch:
(LeiterIn der Lehrveranstaltung)